

eng gefaßte und mißverständliche Haupttitel. Ein Blick auf die Inhaltsübersicht zeigt dies deutlich: I. The Literary Evidence; II. Abelard's Followers; III. The Diffusion of Abelardian Writings; IV. The Condemnation of 1140; V. The Theological Writings of Abelard's Closest Disciples; VI. The School of Laon; VII. Hugh of St Victor; VIII. The Summa Sententiarum; IX. Abelard and the Decretum of Gratian; X. Abelard's Disciples and the School of St Victor; XI. Peter Lombard; XII. Robert of Melun; XIII. Richard of St Victor. Daß sich der Verfasser auf die führenden Vertreter der einzelnen Schulen beschränkt, ist aus inneren und äußeren Gründen legitim. Materiale Vollständigkeit würde über ein additives Mehr hinaus nichts an neuen Erkenntnissen einbringen. Umso mehr überrascht es, daß den Exponenten der Porretanerschule, deren hohe Bedeutung für die Entwicklung der früh-scholastischen Theologie keinem Zweifel unterliegt, fast keine Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Der Verfasser ist sich dessen bewußt (Preface S. X), er gibt jedoch keine Gründe dafür an, was allerdings auch sehr schwer fallen dürfte. Von diesem kritischen Einwand abgesehen bietet das Werk einen sehr beachtlichen Beitrag zur Kenntnis des Einflusses Abaelards und der Impulse, die von seinem Denken in vielfältigen Brechungen ausgingen, und damit zur Erhellung der theologischen Entwicklungslinien der Früh-scholastik insgesamt.

München

Richard Heinzmann

Wolfgang Grocholl: Der Mensch in seinem ursprünglichen Sein nach der Lehre Landulfs von Neapel. Edition und dogmengeschichtliche Untersuchung (= Veröffentlichungen des Grabmann-Institutes. Neue Folge 9). München/Paderborn/Wien (Ferdinand Schöningh) 1969. XVIII, 236 S., kart. DM 22.-.

In der schier unübersehbaren Flut von HSS, die im 14. Jh. jäh anschwell und nun in den großen Sammlungen und Bibliotheken Europas zum staubbeladenen Stillstand gekommen ist, fehlt es nicht an Hinweisen auf die Autoren. Nur selten, daß der Schreiber es versäumte, den Theologen zu erwähnen, der da den obligaten Sentenzen seinen Kommentar angeheihen ließ oder nach bewährter Machart einen Traktat zu Pergament brachte. Nur, wer steht hinter diesen, durch Anhängung von Ortsnamen scheinbar so eindeutig gekennzeichneten Henricus, Petrus oder Landulfus? Einige dieser Epigonen der großen Meister des 13. Jhs haben schon ihren scharfsinnigen Forscher gefunden, der sie mit kriminalistisch anmutender Methode aus den Einschlüssen herauspräparierte, in die sie durch Verwechslungen, Namensvettern oder einfach durch die Länge der Zeit hineingeraten waren. Beim Frater Landulfus de Neapoli ist dieser Befreiungsakt noch nicht zu seinem Abschluß gekommen. Wohl hängt sich an seinen Namen mit großer Bestimmtheit das Attribut OM, aber schon was sich als Lebensdaten zwischen 1269 und 1351 anbietet, ist mit großer Vorsicht zu genießen, wenn es freilich auch gar nichts Besonderliches darstellen würde, wenn der unentwegte Skotist und Franziskanerlehrer, von dessen Lehre hier gehandelt wird, identisch ist mit dem 1331 zum Erzbischof von Amalfi ernannten Minderbruder.

Das alles weiß Grocholl genau und verzichtet deshalb weitgehend auf alle Aussagen über Leben und Werke seines Autors, die nicht klar als Hypothesen erkennbar sind (25–28). Im Blick auf die vielen HSS, die mit Landulfus signiert sind, vermutet er sogar: „Hier scheinen sogar drei verschiedene Autoren gleichen Namens gelehrt zu haben“ (3). Nur eins ist sicher und wird durch die gesamte Darstellung erhärtet: „Landulf von Neapel ist ein Verteidiger des Duns Skotus gegen Petrus Aureoli gewesen“ (3).

In zwei Teilen versucht der Verfasser sein Ziel zu erreichen, nämlich an Hand der für die theologische Anthropologie zentralen Urstands- und Erbsündenlehre einen Einblick in die theologische Eigenart und theologiegeschichtliche Bedeutung seines Autors zu geben. Aus dem Sentenzenkommentar, der als Landulfs Hauptwerk gilt, wählt er die Distinktionen 29–31 des zweiten Buches aus, um zunächst einmal deren wahre Textgestalt in einer kritischen Edition (11–67) sicher zu stellen.

Sorgfältig und plausibel entwickelt er hierzu seine Editionsprinzipien (17–20), nachdem er zuvor schon die Textzeugen genau beschrieben und bewertet hat (11–17). Von den 6 HSS bietet die aus dem 14. Jh. stammende HS Mailand, Bibl. Ambrosiana: H 218 inf. den mit Abstand besten Text und wird deshalb der Edition zugrunde gelegt. Die Lesarten der übrigen HSS, der Nachweis der von Landulf benutzten Quellschriften (vor allem Werke seines direkten Gegners Petrus Aureoli, seines Meisters Duns Scotus und des in diesem Zusammenhang kaum zu umgehenden Heinrich von Gent), sowie die „Autoritäten“, also Hl. Schrift, Kirchenväter und Philosophen, werden in dieser Reihenfolge dem kritischen Apparat eingearbeitet. Dabei ist es sehr praktisch, daß Grocholl bei den entscheidenden Positionen des Petrus Aureoli nicht nur auf die entsprechenden Fundorte verweist, sondern die jeweiligen Textstellen in ihrem Wortlaut anführt, was freilich wiederum neue Verarbeitung von HSS notwendig macht, da auf die unkritische Druckausgabe von Aureolis Sentenzenkommentar aus dem Jahr 1605 kein rechter Verlaß ist. Vorbereitet durch eine kurze Einführung in das „Problem der Erbsünde in der Zeit vor Landulf“ (28–36) bietet sich so der Text der drei Distinktionen übersichtlich und gut aufgearbeitet dem Leser dar.

Im zweiten Teil (69–229) erfolgt dann die bis ins Detail gehende Darstellung der Lehre in der Weise, daß jeder Einzeluntersuchung die betreffende Textpassage in freier Übersetzung vorausgeschickt wird, um so „Landulfs Gedankengang in Erinnerung zu rufen“ (69). Auch diese Maßnahme erweist sich als eine echte Hilfe für den lesenden Nachvollzug dieser Darlegungen, die ja dauernd auf die Gedanken des Grundtextes rekurrieren.

In jeweils einem Kapitel wird so die Lehre Landulfs unter folgenden Gesichtspunkten analysiert: 1. Gnadenstand und menschliches Dasein (70–84), 2. Der Mensch in der Ungerechtigkeit (85–106), 3. Die Erbsünde in ihrer positiven Bestimmung (107–111), 4. Die Qualitas morbida und ihre Widerlegung (112–132), 5. Die Erbsünde als Privation (133–153), 6. Die Erbsünde und ihre Aneignung (154–180), 7. Der innere Zwiespalt im Menschen (182–206). Keine Frage, daß diese Themenfolge genau dem Problemaufbau der scholastischen Erbsündenlehre entspricht. In einem letzten Kapitel gibt dann der Verfasser noch einen zusammenfassenden Überblick über „Die Hauptgedanken der Landulfschen Lehre“ (207–229).

Gerade von dieser Zusammenfassung her wird deutlich, wie sehr das Landulfsche „Dico“ und „Respondeo“ abhängig ist von der skotischen Lehre, die hier gegen die Kritik des Petrus Aureoli († 1322) verteidigt werden soll. Dieser letztere hatte nämlich an seinem großen Ordensbruder aus Schottland die „Spiritualisierung“ des Erbsünderbegriffs beanstandet, die nicht mehr in Einklang zu bringen war mit der „naturalistischen“ Deutung, die der strenge Augustinismus dieser Lehre durch den Begriff der Qualitas morbida hat angedeihen lassen. Was sich also in diesen kurzen und thesenartigen Darlegungen Landulfs ausspricht, ist nichts anderes als eine Momentaufnahme aus dem langen Ringen des MA's um eine überzeugende Fassung der Erbsündenlehre. Thomas v. Aquin hatte noch versucht, die beiden großen Traditionsströme, welche die scholastische Erbsündenlehre speisten, so miteinander zu verbinden, daß er Augustins Lehre von der Konkupiszenz und Anselms Spekulation vom Fehlen der geschuldeten Ungerechtigkeit als das materiale und als das formale Element in seine Definition der Erbsünde hereinnahm. Damit aber konnte weder ein so entschiedener Augustinist wie Heinrich von Gent noch ein (in diesem Punkt!) so überzeugter Anselmianer wie Duns Scotus einverstanden sein. Während deshalb der eine wieder die Lehre von der Qualitas morbida in ihrer ganzen Tragweite restaurierte, ging der andere daran, die spekulativen Möglichkeiten von Anselms Carentia-Lehre in einer bisher noch nie dagewesenen Tiefe auszuschöpfen, womit er sich freilich nicht nur in Gegensatz zur thomistischen, sondern auch zur älteren Franziskanerschule brachte. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß am Ende der beiden Traditionslinien Augustinus-Heinrich von Gent-Petrus Aureoli und Anselm-Duns Scotus-Landulf von Neapel jeweils zwei Franziskanertheologen sich gegenüberstehen. Landulf jedenfalls zeigt sich im Anschluß an seinen Meister eifrig bemüht zu zeigen, daß die Konkupiszenz überhaupt nichts mit

dem Wesen der Erbsünde zu tun hat, sondern der Mangel an Ungerechtigkeit das formale, die Verpflichtung zu ihrem Besitz aber das materiale Element der Erbschuld darstellen.

Man wird nicht sagen können, daß sich Landulf dabei als ein besonders geistvoller Schüler des Doctor Subtilis ausweist; seine Argumentation wirkt eher formelhaft und antriebsschwach. Dagegen erweist er sich als ein sehr zuverlässiger Tradent der großen Anliegen skotischer Theologie, die unverkennbar christozentrische, personale und heilsgeschichtliche Züge trägt. Insofern ist es keine Übertreibung, wenn Grocholl abschließend urteilt; „daß die hinter dem edierten Landulfischen Text stehende Lehre eine für das heutige Denken eindrucksvolle Zeitnähe aufweist. Sie besteht nicht nur in dem Verzicht auf die einseitig-naturalistische Argumentation, sondern vor allem in der biblisch-heilsgeschichtlichen Grundlegung und der denkerischen Durchdringung. In dieser wird eine personale, existentielle Auffassung von der Erbsündenwahrheit geboten, die das Naturhafte nicht übersieht, sondern einschließt. Der Grund für diese Sicht liegt hauptsächlich in jener von Gott geplanten und sicher zu verwirklichenden ORDINATIO RESPECTU DEI“ (229).

Was an dieser sehr gediegenen und sachlich weiterführenden Studie besonders beeindruckt, ist die stets durchsichtige und allen Anforderungen genügende Methode. Daß diese freilich z. T. erst ermöglicht wird durch die fast extrem schmale Textbasis, von der ausgegangen wird, hat natürlich auch seine Nachteile, die der Verfasser indirekt selbst auch zugibt (209). Quellen- und Literaturverzeichnis, Register von den Zitaten und Eigennamen, tabellarische Zusammenstellungen sowie zwei interessante Bildtafeln tragen das Ihre dazu bei, daß man in Zukunft gern und mit Gewinn zu dieser sorgfältig gearbeiteten Untersuchung greifen wird.

München

J. Lang

Reformation

Friedrich Zoepfl: Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformationsjahrhundert (= Geschichte des Bistums Augsburg und seiner Bischöfe, Bd. II). München (Schnell u. Steiner), Augsburg (Winfried-Werk) 1969. XXXIX, 821 S., 63 Abb., geb. DM 56.-

Bistumsgeschichtsschreibung großen Stils – so darf man mit vollem Recht das Werk des emeritierten Historikers der Hochschule Dillingen charakterisieren. 1955 erschien der 1. Band: Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter. In vierzehnjähriger Arbeit ist der nun vorliegende 2. Band entstanden, der das Reformationsjahrhundert von 1517 bis 1598 umschließt. Fünf Bischöfe haben in dieser Epoche das Hochstift und Bistum Augsburg geleitet: Christoph von Stadion (1517–1543), Kardinal Otto Truchseß von Waldburg (1543–1573), Johann Eglof von Knöringen (1573–1575), Marquard vom Berg (1575–1591) und Johann Otto von Gemmingen (1591–1598). Stadion ist ganz der gebildete Humanist, Freund des großen Erasmus, und dieser irenisch gesinnte Mann erlebt den stürmischen Aufbruch der reformatorischen Bewegung, in der die blühende Reichs- und Bischofsstadt Augsburg früh schon Bedeutung gewinnt. Er bemüht sich um notwendige Reformen in seiner Kirche, fordert liturgische und kirchenrechtliche Zugeständnisse an die Lutherischen, ist bis zuletzt auf friedlichen Ausgleich mit ihnen bedacht. Seiner – auch durch persönliche Angstlichkeit bedingten – Friedensliebe hatte es das weit verstreute, doch recht stattliche Hochstift zu danken, daß es sich von den Schäden des Bauernkrieges bald wieder erholte, daß es sich über die Bedrohungen besitzhungriger neu- und altgläubiger fürstlicher Nachbarn gerettet hat und daß Stadion seinem größeren Nachfolger einen ansehnlichen Schatz hinterlassen konnte. Dieser Nachfolger, Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, war schon in seinem Aufwand das Gegenteil des sparsamen Stadion: schon 1548 hatte der Truchseß Schulden in Höhe